

Begünstigungserklärung/Meldung Partnerschaft für Personen mit Konkubinatspartner (Lebenspartner)

Für Konkubinatspartner gelten in der beruflichen Vorsorge spezielle Bedingungen. Es freut uns, dass Sie sich frühzeitig mit Ihrer Begünstigungserklärung auseinandersetzen. Hilfreiche Hinweise und Informationen erhalten Sie

- ▶ als Mitglied der Pensionskasse im Kassenreglement Art. 22 (Partnerrente) und Art. 24 (Todesfallkapital).
- ▶ als Versicherte/r der Vorsorgestiftung im Vorsorgereglement Art. 21 (Partnerrente) oder Art. 23 (Todesfallkapital).
- ▶ in unserem Merkblatt zur Begünstigungsordnung mit vielen praktischen Anwendungsbeispielen

Bitte beachten Sie, dass

- ▶ Sie begünstigte Personen der Asga zu Lebzeiten melden.
- ▶ das aktuelle Kassenreglement unter www.asga.ch abrufbar ist.

Unsere Begünstigungsmöglichkeiten gemäss Kassenreglement der Asga

Das Todesfallkapital (Artikel 24 Kassenreglement) wird fällig, wenn die versicherte Person vor der Pensionierung stirbt.

Das Todesfallkapital entspricht grundsätzlich dem im Zeitpunkt des Todes vorhandenen Altersguthabens. Abzüge sind für allfällige Barwerte für Rentenleistungen an den Partner gemäss Art. 22 und an den geschiedenen Partner gemäss Art. 23 sowie für die Kapitalabfindungen gemäss Art. 22 Ziff. 4 und Ziff. 8 des Kassenreglements möglich.

Auf das Todesfallkapital haben die nachstehenden Hinterlassenen Anspruch:

- **Gruppe a:** der Ehegatte oder eingetragene Partner **und** die **weisenrentenberechtigten Kinder der verstorbenen Person**
- **Gruppe b:** der Konkubinatspartner gemäss Art. 22, Ziff. 2 oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss
- Gruppe c: die übrigen Kinder
- Gruppe d: die Eltern
- Gruppe e: die Geschwister

 Hinweis

- ▶ Um den Vorsorgezweck aufgrund der individuellen Verhältnisse besser zu berücksichtigen, können Sie die **anteilmässige Aufteilung** auf die Anspruchsberechtigten **innerhalb der jeweiligen Gruppen a bis e individuell bestimmen**.
- ▶ Die **Gruppe b** wird nur berücksichtigt, sofern uns diese Personen mittels Begünstigungserklärung gemeldet wurden.
- ▶ Sie können die **Gruppe a** den anderen Gruppen **hintenanstellen** oder mit ihnen **kombinieren**.
- ▶ Sie können zudem die **Reihenfolge** der Gruppen **c bis e** ändern.

So gehen Sie vor

1. Überlegen Sie sich, welche Person(en) an erster Stelle begünstigt werden soll(en).
2. Tragen Sie diese bei der Begünstigung an 1. Stelle ein und definieren Sie die anteilmässige Aufteilung. Sollte eine der aufgeführten Personen bereits verstorben sein, wird das Todesfallkapital anteilmässig auf die verbleibenden Personen an 1. Stelle verteilt.
3. An zweiter, dritter und den folgenden Stellen können Sie weitere begünstigte Personen eintragen. Diese kommen jedoch nur zum Zug, wenn alle Personen der vorgängigen Stellen verstorben sind.

Begünstigungserklärung/Meldung Partnerschaft für Personen mit Konkubinatspartner (Lebenspartner)

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Vollständig ausgefüllte Formulare ersparen Ihnen und uns zusätzliche Umtriebe.

☐ Pensionskasse	☐ Vorsorgestiftung
--	---

1. Versicherte Person

Name	Vorname
------	---------

Sozialversicherungsnummer

Geburtsdatum	Geschlecht	☐ m	☐ w
--------------	------------	----------------------------	----------------------------

Zivilstand	☐ ledig	☐ eingetragene Partnerschaft	☐ verheiratet	☐ geschieden	☐ verwitwet
------------	--------------------------------	---	--------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------

Strasse, Nr.	PLZ	Ort
--------------	-----	-----

Telefon Privat	Telefon Geschäft
----------------	------------------

Telefon Mobil	E-Mail
---------------	--------

Arbeitgeber

Mitglied-Nr. / Vertrags-Nr.

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift der versicherten Person

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, von den Begünstigungsmöglichkeiten gemäss Kassenreglement der Asga Kenntnis erhalten zu haben.

► Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Waisenrentenberechtigtes Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 3	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 4	☐ ja ☐ nein					
Konkubinatspartner <i>oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss</i>	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 1	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 1	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 3	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 4	☐ ja ☐ nein					

- Der Konkubinatspartner muss den Gruppen; übrige Kinder, Eltern und Geschwister vorgehen.
Er kann zudem nur den waisenrentenberechtigten Kindern hinten angestellt oder mit ihnen kombiniert werden.

Unterschrift der versicherten Person

► Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.

Begünstigung an 2. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Waisenrentenberechtigtes Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 3	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 4	☐ ja ☐ nein					
Konkubinatspartner <i>oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss</i>	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 1	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 1	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 3	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 4	☐ ja ☐ nein					

► Der Konkubinatspartner muss den Gruppen; übrige Kinder, Eltern und Geschwister vorgehen.
Er kann zudem nur den waisenrentenberechtigten Kindern hinten angestellt oder mit ihnen kombiniert werden.

► Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.

Unterschrift der versicherten Person

Begünstigung an 3. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Waisenrentenberechtigtes Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 3	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 4	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 1	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 1	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 3	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 4	☐ ja ☐ nein					

- Der Konkubinatspartner muss den Gruppen; übrige Kinder, Eltern und Geschwister vorgehen. Er kann zudem nur den waisenrentenberechtigten Kindern hinten angestellt oder mit ihnen kombiniert werden.

Unterschrift der versicherten Person

Begünstigung an 4. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Waisenrentenberechtigtes Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 3	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 4	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 1	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 1	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 3	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 4	☐ ja ☐ nein					

- Der Konkubinatspartner muss den Gruppen; übrige Kinder, Eltern und Geschwister vorgehen. Er kann zudem nur den waisenrentenberechtigten Kindern hinten angestellt oder mit ihnen kombiniert werden.

Unterschrift der versicherten Person

Begünstigung an 5. Stelle

Gruppe	Begünstigung	Anteil in %	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Zivilstand
Waisenrentenberechtigtes Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 3	☐ ja ☐ nein					
Waisenrentenberechtigtes Kind 4	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 1	☐ ja ☐ nein					
Übriges Kind 2	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 1	☐ ja ☐ nein					
Elternteil 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 1	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 2	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 3	☐ ja ☐ nein					
Geschwister 4	☐ ja ☐ nein					

- Der Konkubinatspartner muss den Gruppen; übrige Kinder, Eltern und Geschwister vorgehen. Er kann zudem nur den waisenrentenberechtigten Kindern hinten angestellt oder mit ihnen kombiniert werden.

Unterschrift der versicherten Person